

Sitzungsvorlage Nr. 0032/2005

Ausschuss für Umweltschutz	16.02.2005	TOP: 2	öffentlich
Kreisausschuss	24.02.2005	TOP: 5	öffentlich
Kreistag	03.03.2005	TOP: 6	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 66 - Fachbereich Natur und Umwelt 20 - Fachdienst Finanzen	Berichterstatter: Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick Kreisdirektor Haßenkamp
---	---

Beratungsgegenstand:

Umsetzung des Landschaftsplanes Velen
hier: Vorzeitiger Baubeginn für Instandsetzungs- und Entwicklungsmaßnahmen im
Tiergarten Velen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der vorzeitigen Durchführung der im Zuge der Umsetzung des Landschaftsplanes Velen geplanten Instandsetzungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Tiergarten Velen (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) zu. Die Maßnahmen werden in den künftigen Landschaftsplan Velen mit aufgenommen.
2. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2005 bereitgestellt, sofern das Projekt zu 80 % vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert wird und die Gemeinde den verbleibenden kommunalen Eigenanteil zur Hälfte übernimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigefügten Umsetzungsvertrag zur vorzeitigen Umsetzung des Projektes Tiergarten Velen über den Landschaftsplan „Velen“ zwischen Dietrich Reichsfreiherr von Landsberg-Velen, der Gemeinde Velen und dem Kreis Borken abzuschließen.

Rechtsgrundlage:

§§ 15 ff. des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen -LG NW-)

Sachdarstellung:

Der Kreistag des Kreises Borken hat in seiner Sitzung am 23.05.2002 auf Antrag der Gemeinde Velen die Aufstellung des Landschaftsplanes „Velen“ beschlossen.

Daraufhin wurde mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) vereinbart, den Landschaftsplan „Velen“ unter Anwendung der von Herrn Prof. Dr. Werner Nohl, Kirchheim, entwickelten methodischen Ansätze mit einem Schwerpunkt zur Erhaltung und Entwicklung der münsterländischen Kulturlandschaft, ihrer ästhetischen Bedeutung, ihrer Funktionen für die naturverträgliche, landschaftsgebundene Erholung und zur Sicherung des ländlichen Raumes zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage wurde in enger Abstimmung mit der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten unter Beteiligung von Herrn Prof. Dr. Werner Nohl der Entwurf für den Landschaftsplan „Velen“ erarbeitet. Er wird am 22.02.2005 erstmals der Plan begleitenden Arbeitsgruppe vorgestellt und diskutiert.

Des Weiteren hat der Eigentümer des Tiergartens Velen Herr Dietrich Reichsfreiherr von Landsberg-Velen mit einer Diplomarbeit unter dem Titel „Rahmenkonzeption des Wasserschlosses Velen und seiner Anlagen“ die Historie des Velener Tiergartens aufarbeiten lassen. Diese Planung beinhaltet insbesondere auch die Wiederherstellung der ursprünglichen Strukturen.

Auf der Grundlage der Überlegungen dieser Diplomarbeit hat die Gemeinde Velen durch das Westfälische Amt für Landschafts- und Baukultur ein Konzept für Instandsetzungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Tiergarten Velen erarbeiten lassen. Bausteine dieses Konzeptes können in die Landschaftsplanung einfließen und über den Landschaftsplan „Velen“ umgesetzt werden (siehe Anlage 1).

Das Sportschloss Velen hat sich als Mannschaftsquartier für die Fußball-Weltmeisterschaft im Sommer 2006 beworben und ist vom Organisationskomitee der Fußball-Weltmeisterschaft in die offizielle Vorschlagsliste mit 110 Mannschaftsquartieren aufgenommen worden. Hierdurch bietet sich die Möglichkeit „quasi auf die Weltkarte des Fußballs zu kommen“, weil während des Turniers tagtäglich aus den Orten mit ihren Mannschaftsquartieren berichtet wird. Bis März 2006 müssen sich die 32 WM-Teilnehmer festlegen, wo sie ihr Stammquartier nehmen wollen.

Zahlreiche Gemeinden verstärken derzeit ihre Anstrengungen zur Attraktivitätssteigerung der potenziellen Mannschaftsquartiere. Allerdings ist der Satzungsbeschluss für den Landschaftsplan Velen frühestens im Jahre 2006 zu erwarten, so dass eine Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans regulär nicht mehr bis zur Fußball-Weltmeisterschaft im Sommer 2006 möglich ist. Es ist daher gemeinsames Ziel des Landes Nordrhein-Westfalen, des Kreises Borken und der Gemeinde Velen, zur Wettbewerbssteigerung die den Tiergarten in Velen betreffenden Bausteine des Landschaftsplanes „Velen“ vorzuziehen und bereits im Jahre 2005 fertig zu stellen, um das Sportschloss Velen und das zugehörige Umfeld während der Fußballweltmeisterschaft als einmalige Präsentationsmöglichkeit für den Kreis Borken zu nutzen. Im Zuge der Fußball-Weltmeisterschaft werden eine Fülle von ausländischen Gästen und Medien im Kreis Borken zugegen sein, sollte das Sportschloss Velen als WM-Quartier ausgewählt werden.

Für die Konzeption hat das MUNLV eine grundsätzliche Förderzusage des Landes NRW über 80 % der Kosten erteilt. Sollten die vorgesehenen Maßnahmen wider erwarten nicht in den Landschaftsplan „Velen“ mit aufgenommen werden, würde sich die Förderung auf 50 % reduzieren.

Voraussetzung für die Landesförderung ist allerdings, dass sich Gemeinde Velen und Kreis Borken darüber einigen, wer den Eigenanteil einschließlich eventueller Rückforderungen bei Nichtfestsetzung der Maßnahmen im Landschaftsplan „Velen“ trägt.

Die voraussichtlichen Kosten für die vorzeitige Umsetzung der im Landschaftsplan enthaltenen Maßnahmen im Tiergarten Velen belaufen sich auf rd. 1 Mio. Euro. Zwischen der Gemeinde Velen und dem Kreis Borken sollte vereinbart werden, dass der nach Abzug

der Landesförderung verbleibende Eigenanteil in Höhe von rd. 200.000 Euro zu gleichen Teilen getragen wird.

Als weitere Voraussetzung erwartet das MUNLV, dass zwischen dem Kreis Borken, der Gemeinde Velen und dem Grundstückseigentümer eine vertragliche Vereinbarung gemäß § 36 Abs. 2 LG NW für die Durchführung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und der damit verbundenen Modalitäten getroffen wird. Der Entwurf für diese Vereinbarung ist als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigelegt.

Entscheidungsalternative(n):

Ja Nein

Für den Fall, dass der vorzeitigen Umsetzung des Landschaftsplanes „Velen“ nicht zugestimmt wird, bleiben die Inhalte des Landschaftsplanes „Velen“ dem zukünftigen Satzungsbeschluss über den Landschaftsplan vorbehalten. Der Satzungsbeschluss wird frühestens im Jahr 2006 erfolgen. Es ist nicht absehbar, ob das Land Nordrhein-Westfalen dann noch die erforderlichen Finanzmittel für eine Umsetzung der Maßnahmen im Tiergarten Velen bereitstellen wird. Außerdem hätte ein Verzicht auf die vorzeitigen Instandsetzungs- und Entwicklungsmaßnahmen Standortnachteile bei der Auswahl der WM-Stammquartiere zur Folge.

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorzeitige Umsetzung des Landschaftsplanes „Velen“ setzt voraus, dass die erforderlichen Haushaltsmittel im Zuge der anstehenden Haushaltsberatungen bereitgestellt werden. Für die vorzeitige Umsetzung des Landschaftsplanes „Velen“ ergeben sich Gesamtkosten von rd. 1 Mio. Euro. Bei einer erwarteten Landesförderung von 80 % der Kosten (800.000 Euro) verbleibt ein jeweils von der Gemeinde Velen und vom Kreis Borken aufzubringender Eigenanteil von 100.000 Euro.

Anlagen:

- Konzept für die vorzeitige Umsetzung des Landschaftsplanes „Velen“ für den Tiergarten Velen“ (Anlage 1)
- Umsetzungsvertrag zur vorzeitigen Umsetzung des Projektes Tiergarten Velen über den Landschaftsplan „Velen“ (Anlage 2)